

Satzung des Delitzscher Ortsvereins Sozialdemokratische Partei Deutschlands

§ 1

Name und Tätigkeitsgebiet

Der Ortsverein führt den Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD), Ortsverein Delitzsch. Sein Sitz ist Delitzsch. Der Ortsverein umfasst den Bereich der Stadt Delitzsch.

§ 2

Organe

Die Organe des Ortsvereines sind

- der Ortsvereinsvorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 3

Mitgliedschaft

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Ortsvereins, in dessen Gebiet der Antragsteller/die Antragstellerin wohnt.

Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages kann der Bewerber oder die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand Einspruch erheben. Die Entscheidung des Unterbezirksvorstandes ist endgültig.

Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kein Einspruch erhoben, so ist sie endgültig.

Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand.

Jedes Parteimitglied muss dem Ortsverein angehören, der für seine Gemeinde zuständig ist. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so gehört es zu dem Ortsverein, in dessen Bereich es wohnt. Über Ausnahmen entscheidet der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Ortsvereinsvorstände. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Die Rückgabe des Mitgliedsbuches gilt als Austrittserklärung.

Mit der Mitgliedschaft erwirbt das Mitglied das Recht und die Pflicht, sich im Rahmen der Statuten an der politischen Willensbildung, den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen und die Ziele der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen.

Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Finanzordnung der Partei.

§ 4

Mitgliederversammlung

Jährlich finden mindestens sechs Versammlungen des Ortsvereines statt, zu denen alle Mitglieder eingeladen werden.

Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung durch den Ortsvereinsvorstand.

Auf Antrag von 10 Mitgliedern ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- die Entscheidung über die politische Zielsetzung im Bereich des Ortsvereins, sowie über die durchzuführenden politischen Aufgaben, einschließlich der Beschlussfassung über eingegangene Anträge.
- die Wahl des Ortsvereinsvorstandes und der Kassenprüfer / innen.
- die Entgegennahme der Berichte des Ortsvereinsvorstandes, der Kassenprüfer/ innen, der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und der Arbeitsgemeinschaften.
- die Beschlussfassung über die Berichte und die eingereichten Anträge.
- die Wahl der Kandidaten und Kandidatinnen für die Stadtverordnetenversammlung
- der Vorschlag für die Kandidaten und Kandidatinnen für die Kreistagswahl.
- die Wahl der Delegierten für die Unterbezirksparteitage und die Kreisversammlungen, sowie der Kandidaten / innen für den Kreisvorstand.

§ 5 Ortsvereinsvorstand

Der Ortsvereinsvorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Ortsvereinsvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem / der Vorsitzenden
- dem / der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden
- dem / der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden
- dem / der Kassierer / in
- dem / der Schriftführer / in
- weiteren Mitgliedern, deren Anzahl vor der Wahl durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird (4 Beisitzer beschlossen)

Der Ortsvereinsvorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Ortsvereinsvorstandes können an allen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

§ 6 Arbeitsgemeinschaften

Entsprechend § 10 des Organisationsstatutes können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

§ 7 Wahl

Die Wahl des Ortsvereinsvorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Nacheinander werden gewählt:

- der / die Vorsitzende
- der / die 1. Stellvertretende Vorsitzende
- der / die 2. Stellvertretende Vorsitzende
- der / die Kassierer / in
- der / die Schriftführer / in
- der / die 4 Beisitzer

Die Durchführung der Wahlen bestimmt sich nach der Wahlordnung der SPD. Dabei sind die Beschlüsse und Satzungsbestimmungen der Partei zur Mindestabsicherung von Frauen und Männern in Funktionen und Mandaten zu beachten.

§ 8 Beiträge / Kassengeschäfte

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren abgebucht. Eine notwendige Hauptkassierung erfolgt durch den Kassierer oder die Kassiererin.

Geldspenden sind in voller Höhe der Kasse des Ortsvereins zuzuführen.

Der Ortsverein beschließt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan.

Alle Sonderbeiträge von Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen gemäß der Finanzordnung der SPD sind in voller Höhe an den Ortsverein abzuführen.

§ 9 Revision

Zur Prüfung der Kassenführung des Ortsvereins werden für die Dauer der Amtszeit des Ortsvereinsvorstandes mindestens zwei Revisoren / innen gewählt. Sie dürfen weder Mitglieder des Ortsvereinsvorstandes, noch hauptamtlich tätige Mitarbeiter / innen der Partei sein.

Sie berichten der Jahreshauptversammlung und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten. Mit der erteilten Entlastung übernimmt die Mitgliedschaft die Verantwortung über das Finanzwesen der abgelaufenen Periode.

Die Finanzordnung der Partei ist verbindliche Grundlage für das wirtschaftliche Handeln des Ortsvereines.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Satzung kann nur von einer Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

Anträge auf Änderung der Ortsvereinssatzung sind schriftlich an den Ortsvereinsvorstand zu stellen und von diesem mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung zu versenden.

Diese Satzung tritt am 24.04.1999 in Kraft.

Delitzsch, den 24.04.1999